

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. August 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 873183
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Rechenschaftsbericht 2017 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2017; Budget 2019. Kenntnisnahme und Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Umsetzung der IPK-CSR	2
4	Finanzen	2
4.1	Rechnung 2017	2
4.2	Budget 2019	3
5	Antrag	3



1 Zusammenfassung

Die Westschweizer Schulvereinbarung (Convention scolaire romande, CSR) vom 21. Juni 2007 ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Sie errichtet einen westschweizerischen Bildungsraum, der Teil der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule (Harmos) ist. Die CSR übernimmt die verbindlichen Bestimmungen der schweizerischen Vereinbarung und erweitert die Pflichten der Westschweizer Kantone auf weitere Bereiche der obligatorischen Zusammenarbeit.

Der Rechenschaftsbericht 2017 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP) an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung zeigt, dass die Umsetzung praktisch abgeschlossen ist. Die interparlamentarische Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK-CSR) gibt sich in ihrem Jahresbericht 2018 sehr positiv. Sie empfiehlt den Kantonsparlamenten der Westschweiz, den Rechenschaftsbericht der CIIP zur Kenntnis zu nehmen.

Die Finanzverwaltung der CIIP wird es ihr erlauben, die Periode 2016-2019 abzuschliessen, indem die Defizite am Periodenende durch die positiven Saldi ausgeglichen werden, die sich aufgrund interner Sparmassnahmen und der Nutzung zweckgebundener Eigenmittel ergeben, die zu Beginn der Periode für bestimmte Zwecke reserviert worden waren. Die angespannte Lage wird die CIIP indessen zwingen, ihr Tätigkeits- und Finanzprogramm für die Periode 2020-2023 zu überprüfen.

Die Finanzierung für die Herausgabe der Westschweizer Lehrmittel (MER) bedarf noch grösserer Investitionen. Diese werden die pädagogische Unterstützung zur Implementierung des PER jedoch nicht gefährden.

2 Rechtsgrundlagen

Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007.

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Umsetzung der IPK-CSR

Die Westschweizer Schulvereinbarung sieht eine jährliche parlamentarische Vollzugskontrolle vor. Die eingangs erwähnten Dokumente, die sich im Anhang befinden, betreffen die Umsetzung der Schulvereinbarung während des Jahres 2017. Ebenfalls im Anhang findet sich der Jahresbericht 2018 der interparlamentarischen Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK-CSR).

Die neuen oder aufgrund von Harmos und der Westschweizer Schulvereinbarung revidierten Schulgesetze sind mittlerweile in allen Westschweizer Kantonen in Kraft. Der Einschulungsbeginn (Art. 4), die Dauer der Schulstufen (Art. 5) und der Westschweizer Lehrplan (PER; Art. 7 und 8) sind in Kraft. Die Koordination der Lehrmittel und didaktischen Ressourcen (MER; Art. 9) sowie die nötigen Realisierungen kommen gut voran. Das Thema Westschweizer Prüfungen (Art. 15) hat 2015 in Harmonie mit den nationalen Referenztests (Art. 6) zu Beschlüssen hinsichtlich der angestrebten Ziele und der Umsetzung geführt. Die vollständige Umsetzung der CSR durch die CIIP ist praktisch vollzogen.

In ihrem Bericht betont die IPK-CSR den Willen der CIIP, den PER weiterzuentwickeln, namentlich im Bereich der digitalen Bildung und einer Übereinstimmung in diesem Bereich zwischen dem PER und dem Lehrplan 21. Der gleiche Wille besteht im Bereich der Weiterbildung der Lehrkräfte und der Ausbildung der Mitglieder von Schulleitungen.

Die IPK-CSR lädt den Grossen Rat des Kantons Bern (sowie die anderen betroffenen Kantonsparlamente) ein, den Rechenschaftsbericht der CIIP zur Kenntnis zu nehmen.

4 Finanzen

4.1 Rechnung 2017

Die zusammengefassten Rechnungen des Generalsekretariats (GS) und des «Institut de recherche et de documentation pédagogique» (IRDP) schliessen mit einem Aufwandüberschuss von 65 228.58 Franken ab. Die vollständige Verwendung des eigenen Fonds für das Projekt *Livre+/Soutien à l'édition* ermöglicht es, diesen Überschuss auszugleichen. Die Generalsekretärenkonferenz (CSG) hat durch Delegation der Plenarversammlung vom 15. März 2018 im Übrigen am 25. April 2018 formell beschlossen, den Saldo dieses zweckgebundenen Fonds in der Höhe von 224 771.42 Franken ins Eigenkapital zu überweisen. Der Übertrag der Ergebnisse von einem Geschäftsjahr zum anderen wird dazu dienen, die in den Budgets 2018 und 2019 genehmigten Aufwandüberschüsse zu decken.

Der Lehrmittelbereich Volksschule (Unité des moyens d'enseignement romand pour la scolarité obligatoire, UMER-SO) verzeichnete einen Aufwandüberschuss von 24 357.87 Franken. Der Saldo des eigenen Fonds für die Arbeiten im Zusammenhang mit der elektronischen Plattform PER/MER in der Höhe von 170 320.18 Franken wurde verwendet. Zur Aktualisierung der Mathematiklehrmittel 7-9 wurde ein eigener Fonds eröffnet, und zwar in der Höhe von 118 006 Franken, die aus dem Gewinn stammen, der 2017 bei dieser Sammlung realisiert wurde. Er wird bis 2022 über eine geringe Marge geäufnet, die auf den Werken der Samm-

lung, deren anfängliche Redaktionsarbeiten inzwischen vollständig abgeschlossen sind, weiterbestehen wird. Schliesslich konnte so ein Betrag von 27 956.31 Franken ins Eigenkapital übertragen werden.

Die Investitionsausgaben für die Weiterführung des Lehrmittelverlagsprogramms beliefen sich auf 2 976 279.06 Franken. Diese um Abschreibungsrenditen in der Höhe von 1 163 122 Franken reduzierte Summe wurde aktiviert. Die von den Kantonen überwiesenen rückerstattungspflichtigen Beiträge erlauben es dem Lehrmittelbereich Volksschule (UMER-SO), während der für ihn derzeit intensiven Lehrmittelrealisierungsphase seinen Liquiditätsbedarf sicherzustellen.

Der Lehrmittelbereich Berufsbildung (Unité des moyens d'enseignement romand et tessinois pour la formation professionnelle, UMER-FP) verzeichnete einen Einnahmenüberschuss von 388 288.06 Franken; dieser wurde der Eigenreserve des Bereichs zugewiesen.

4.2 Budget 2019

Das Budget 2019 des GS und des IRDP beläuft sich auf 6 893 800 Franken. Es wird durch die seit 2018 unveränderten Kantonsbeiträge von 5 397 902 Franken finanziert. Die Rekapitalisierungsmassnahmen von *prévoyance.ne* führen zu einem ausserordentlichen Aufwandüberschuss von 901 898 Franken, der durch die Verwendung eigener Mittel auf 707 798 Franken gesenkt werden konnte. Die Generalsekretärenkonferenz wurde beauftragt, einen Vorschlag zur Art und Weise zu erarbeiten, wie der zu deckende Restbetrag ausgeglichen werden kann.

Das Budget des Lehrmittelbereichs Volksschule (UMER-SO) ist ausgeglichen und liegt bei 13 988 200 Franken bezüglich des Betriebsaufwands und bei 4 638 000 Franken bezüglich der Investitionsausgaben, dies unter Vorbehalt des Vorankommens der Projekte und der effektiven Bestellungen der Kantone. Die Investitionsausgaben, abzüglich einer auf 1 380 200 Franken veranschlagten Abschreibungsrendite, machen bezüglich des rückerstattungspflichtigen Beitrags, der im gleichen Verhältnis wie der ordentliche Beitrag unter den Kantonen aufgeteilt wird und für 2019 auf der Grundlage der demografischen Entwicklungen revidiert wurde, eine Nettoinvestition in der Höhe von 3 257 800 Franken nötig.

Das Budget des Lehrmittelbereichs Berufsbildung (UMER-FP) ist ausgeglichen und liegt bei 2 145 700 Franken. Finanziert wird es durch die vom SBFI gewährte Bundessubvention, die kantonalen Pauschalbeiträge pro Lernende/Lernendem, die Nutzungslizenz zulasten des mit dem Lehrmittelmanagement beauftragten externen Leistungserbringers sowie durch den Verkauf von Drittverlagswerken.

5 Antrag

Der Regierungsrat nimmt zuhanden des Grossen Rates Kenntnis vom Rechenschaftsbericht 2017 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung, einschl. der Rechnung 2017 und des Budgets 2019.

Beilagen

- Beilage 1: «Jahresbericht 2018 IPK-CSR»
- Beilage 2: «Genehmigung CIIP-Rechnung 2017»
- Beilage 3: «Genehmigung Budget 2019 und Finanzplanung 2020-2022 der CIIP»
- Beilage 4: «CIIP-Bericht 2017»